

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3185/2023

50. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Antrag Wirtschaftsbeirat vom 20.09.2023			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		1-0241/tr	Erstelldatum	07.12.2023	
Verfasser		Kretz, Felix	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	06.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Wirtschaftsbeirats sowie die Stellungnahme der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Referent/in	Heimerl / SPD		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Höfelsauer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat	Wirtschaftsbeirat		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 20.09.2023 erreichte Herrn Oberbürgermeister Götz ein Schreiben des Wirtschaftsbeirats im Namen des Vorsitzenden Herrn Dr. Schleicher, in dem ein Antrag zur personellen Ausstattung des Referats Wirtschaftsförderung formuliert wurde.

Inhaltlich wird Bezug genommen auf künftige Aufgaben im Rahmen der Umwidmung des Fliegerhorstes mit dem geplanten Biodrom, generelle Anwerbung von Industrieansiedlungen, Förderung von Existenzgründungen, sowie das überregionale Standortmarketing.

Die Stadtverwaltung hat hierzu wie folgt eine Stellungnahme abgegeben.

In der Satzung des Wirtschaftsbeirates ist kein Antragsrecht verankert. Allerdings werden in § 1 Abs. 4 wie vorliegend antragsähnliche Äußerungen des Beirates wie folgt behandelt: „Vorschläge, Anregungen oder Stellungnahmen sind schriftlich einzureichen. Sie werden den Mitgliedern des Stadtrats (zunächst des PBA) rechtzeitig zur Kenntnis gegeben und sollen innerhalb von 4 Monaten vom zuständigen politischen Gremium behandelt werden.“ Des Weiteren sind aufbauorganisatorische und insbesondere personelle Angelegenheiten allein Aufgabe des Leiters der Verwaltung; bei uns des Oberbürgermeisters. Ebenso verhält es sich mit dem Stellenplan der Stadt Fürstenfeldbruck: Hierüber entscheiden einzig die politischen Gremien. Dennoch wird die Anregung des Wirtschaftsbeirates einem städtischen Gremium, voraussichtlich dem PBA vorgelegt.

Die jeweiligen Schreiben sind als Dokument der Anlage beigelegt.

Empfehlung der Stadtverwaltung:

Die Stadtverwaltung stimmt dem Ansinnen des Wirtschaftsbeirats grundsätzlich zu.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage sind aktuell die Voraussetzungen für eine personelle Aufstockung nicht gegeben, auch wenn beispielsweise die Schaffung einer Assistenz-Stelle grundsätzlich wünschenswert und auch arbeitstechnisch eine deutliche Entlastung sowie umfangreichere Bewältigung der tendenziell wachsenden und anspruchsvollen Aufgaben der Wirtschaftsförderung mit sich bringen würde. Im Umfeld der Kreisstädte vergleichbarer Größenordnung sind die entsprechenden personellen Kapazitäten teilweise höher. Jedoch ist dies abhängig von der jeweiligen verwaltungsinternen Struktur und Organisation des Aufgabenfeldes vor Ort.

Die Stadtverwaltung nimmt den Antrag des Wirtschaftsbeirats zur Kenntnis und wird das Thema bei Verbesserung der Finanzlage erneut aufgreifen und im zuständigen Ausschuss beraten.